

Umgang mit privaten Endgeräten - Handyordnung

Nutzungsordnung zur privaten Smartphone-Nutzung an der BOS Kirchmöser - Stufenmodell

Grundsätzliches

Diese Ordnung zur Nutzung privater digitaler Geräte wurde gemeinsam von Schulleitung, Lehrkräften, Elternvertretung und Schülervertretung erarbeitet. Sie dient dem Schutz der Lernzeit, der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten und eines respektvollen Miteinanders an unserer Schule.

Diese Ordnung gilt für alle Smartphones, Smartwatches, Tablets und vergleichbare internetfähige Geräte auf dem gesamten Schulgelände einschließlich Schulhof, Sporthalle und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.

Absprachen und Regeln:

Wann und wo gelten die Regeln?

- Private digitale Geräte dürfen mitgebracht werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung.
- Innerhalb der Klassenstufen 7 und 8 müssen private digitale Geräte während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet in einer der Klasse und Schülerinnen und Schüler zuordbaren Handygarage aufbewahrt werden. Um störungsarme Lernbedingungen zu unterstützen, können private digitale Geräte auch zentral im Lernraum bzw. außerhalb des unmittelbaren Arbeitsbereichs aufbewahrt werden. Die Schule gewährleistet in diesem Fall eine sichere Verwahrung und Herausgabe.**
- Innerhalb der Klassenstufen 9 und 10 müssen private digitale Geräte vor Beginn jeder Unterrichtsstunde oder Prüfungen ausgeschaltet in einer der Klasse bzw. des Kurses und Schülerinnen und Schüler zuordbaren Handygarage aufbewahrt werden. Um störungsarme Lernbedingungen zu unterstützen, können private digitale Geräte auch zentral im Lernraum bzw. außerhalb des unmittelbaren Arbeitsbereichs aufbewahrt werden. Die Schule gewährleistet in diesem Fall eine sichere Verwahrung und Herausgabe.**
- Bei medizinisch notwendiger Nutzung (z. B. zur Diabetesüberwachung) können nach Abstimmung mit der Schulleitung individuelle Ausnahmen vereinbart werden.
- Schülerinnen und Schüler, die Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr sind, dürfen ihr privates digitales Gerät im aktiven Zustand bei sich tragen, um im Einsatzfall erreichbar zu sein. Die übrigen Nutzungsregeln dieser Ordnung gelten auch für sie.
- Diese Regeln gelten für die gesamte Aufenthaltsdauer auf dem Schulgelände – vom Betreten bis zum Verlassen. Des Weiteren gelten auch für schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes, z. B. Wandertage, Exkursionen und Klassenfahrten, sofern für diese nicht Ausnahmen erteilt werden.**

Wie dürfen Geräte genutzt werden?

- Foto-, Video- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände sind grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Einwilligung aller Betroffenen und unter pädagogischer Begleitung möglich.
- Private Kommunikation (z. B. per Messenger-App), Social Media und Spiele sind während der Unterrichts- und Lernzeiten (z. B. Unterricht, Stillarbeit, Förderangebote) nicht erlaubt.
- In Toiletten und Umkleieräumen ist die Nutzung von privaten digitalen Geräten zum Schutz der Privatsphäre Aller grundsätzlich untersagt.
- Smartwatches und andere Wearables (ggf. auch Kopfhörer) mit Abhör- oder Aufnahmefunktionen müssen so eingestellt werden, dass diese Funktionen deaktiviert sind.
- Private digitale Geräte dürfen zu Lernzwecken in Unterrichts- und Lernzeiten eingesetzt werden, wenn die Lehrkraft oder eine andere Aufsichtsperson dies ausdrücklich erlaubt hat.

Wie fördern wir Medienkompetenz?

- Themen wie verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien, Datenschutz und Prävention von Cybermobbing werden regelmäßig im Rahmen des Unterrichts (z. B. Klassenleiterstunde, Fit4Life-Projekt) behandelt.
- Die Schule informiert Eltern regelmäßig über Themen der Medienerziehung und gibt Empfehlungen für einen sinnvollen Umgang mit digitalen Geräten zu Hause.
- Die Schülerinnen und Schüler werden aktiv an der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung der Digitale-Geräte-Regeln beteiligt.

Wichtige Grundsätze für unsere Lehrkräfte

- Vor jeder Maßnahme steht das pädagogische Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler. Eltern werden bei wiederholten Verstößen zeitnah informiert.
- Es wird keine Einsicht in private Inhalte auf dem Gerät genommen.
- Eingezogene Geräte werden am selben Schultag zurückgegeben.

Was passiert bei Regelverstößen?

- Lehrkräfte und Schulpersonal nehmen grundsätzlich keine Einsicht in private Inhalte (z. B. Nachrichten, Fotos oder Apps) auf dem Gerät.
- Bei Verdacht auf Vorliegen einer Straftat (z. B. Gewaltvideos, strafbare Inhalte) wird das Gerät gesichert und die Polizei informiert.

Erstmalige Missachtung der Regeln	Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)
In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelmäßig bis Ende des persönlichen Schultages)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

Einwilligung und Kenntnisnahme:

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Nutzungsordnung zur privaten Smartphone-Nutzung an der BOS Kirchmöser gelesen und zur Kenntnis genommen haben. Wir verpflichten uns, die darin enthaltenen Regelungen zu beachten.

Vor- und Nachname der Schülerin / des Schülers	Klasse
Datum und Unterschrift der Schülerin / des Schülers	Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten